

Süddeutscher Verkehrskurier

Magazin für Transportlogistik

5 | 2017

S

V

K



Sebastian Lechner



Das europäische Sozialpuzzle geht in seine nächste Runde: War es zu Beginn des Jahres noch Österreich mit seinem Antidumping-Gesetz, das für jede Menge Verunsicherung, Ärger und überbordender Bürokratie sorgte, so zieht jetzt Deutschland mit dem Verbot des Verbringens der regulären Wochenruhezeit im Fahrerhaus nach.

Und am Horizont zeichnet sich bereits die nächste Regelungsstufe ab, wenn nämlich ab 2018 die Niederlande eine Meldepflicht für Kabotage-Beförderungen einführen werden. Fast schon geräuschlos dagegen, aber eben auch mit Bürokratie verbunden war die Einführung der Registrierungspflicht für

Kabotage-Transporte in Italien. Wenn diese Entwicklung so weiter geht, und das ist im Moment fast zu erwarten, wird bald jedes EU-Land, zumindest, wenn es einen gewissen Sozialstatus zu verteidigen hat, seine eigenen „begleitenden“ Regelungen für den grenzüberschreitenden Transport haben.

Dies war ganz sicherlich nicht der Gedanke der EU, als sie sich in den achtziger Jahren des letzten Jahrzehnts daran machte, den Personen- und Güterverkehr auf ihrem Territorium zu liberalisieren. Im Gegenteil, alles sollte möglichst einfach und unbürokratisch werden, keine Schlagbäume und keine Kontrollen mehr, dazu eine einheitliche Währung: das war der gar nicht so schlechte Grundgedanke.

Nur was ist daraus geworden? Man hat die Rechnung ohne einige große Unbekannte gemacht, und die

Europäisches Sozialpuzzle

nennen sich heute Sozialdumping, Marktverwerfung, Arbeitsnomadentum, Marktumverteilung, je nachdem, von welcher Marktseite aus man das sieht.

Und jetzt wird es ganz merkwürdig: hätte man eigentlich erwarten können, dass es die osteuropäischen Beitrittsländer sein würden, die auf mehr Teilhabe am wachsenden Binnenmarkt in Form von höheren Sozialstandards pochen, verhält es sich nunmehr genau umgekehrt. Die "Road Alliance" der neun westeuropäischen will gleichen Lohn für gleiche Arbeit, auch und insbesondere im internationalen Verkehr, während die sogenannten Visegrad-Staaten am liebsten alles genau so belassen wollen, wie es ist, nämlich niedrigere heimische Löhne als Wettbewerbsvorteil auch nach Westeuropa mitnehmen, um bestehende Marktanteile nicht nur zu halten, sondern möglichst noch auszubauen.

Leider hat die EU-Kommission in diesem Fall schon viel zu lange zugewartet, wohl in der Hoffnung,

dass es der Markt schon irgendwie richten wird. Der Markt, das wäre in diesem Fall insbesondere auch der Arbeitsmarkt, der in ganz Europa, nicht mehr nur im Westen, zunehmend von einem weiteren Phänomen gekennzeichnet ist, nämlich dem Fahrermangel.

Nur sind Menschen halt keine Waren, sie haben ihre eigene Mentalität, ihre eigene Sprache und vor allem auch ihre Heimat, die sie nur ungern verlassen, wer will es ihnen verdenken, selbst wenn viele Wochenenden eben nicht zu Hause, sondern im LKW verbracht werden müssen.

In diesem Umfeld sind nationale Sozialgesetze zwar gut gemeint,

aber immer nur die zweitbeste Lösung, es braucht neben der Regelung des freien Warenverkehrs endlich auch einen europäischen Sozialrahmen.

Alles andere führt zu neuen Schlagbäumen, und zwar solchen aus Bürokratie, Bußgeldern und einem Wust von ständig komplizierteren Vorschriften.



Ass. Sebastian Lechner

Inhalt

Sache

Europäisches Sozialpuzzle	1
---------------------------	---

Europa

Das Weißbuch zur Zukunft der EU	3
---------------------------------	---

Nachrichten

Frühjahrgutachten 2017 der Wirtschaftsforschungsinstitute	6
---	---

Polen: Elektronisches Überwachungssystem für Beförderungen bestimmter Warengruppen trat am 18. April 2017 in Kraft	8
--	---

Brexit und britische Gesellschaftsformen	8
--	---

Türkei: Elektronische Vorab-Meldungen für einreisende TIR-Transporte	9
--	---

Rosenheimer Unternehmer übernimmt Vorsitz im DIHK-Verkehrsausschuss	10
---	----

Schweiz: Anpassung der Maße und Gewichte von schweren Straßenfahrzeugen	10
---	----

Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz in Kraft getreten	10
--	----

Gewerbeabfallverordnung

Bundestag stimmt neuer Gewerbeabfallverordnung zu	12
---	----

AwSV

Bundesrat stimmt AwSV zu	14
--------------------------	----

Verpackungsgesetz

Gesetzentwurf der Bundesregierung zum neuen Verpackungsgesetz (VerpackG)	15
Österreich: Fahrverbotskalender 2017	16

Recht

Arbeitsrecht: Darlegungs- und Beweislast des Arbeitnehmers bei Überstunden Sachverhalt	17
--	----

Straßenverkehrsrecht: Das Aufnehmen eines im Fahrzeug liegenden Mobiltelefons	18
---	----

Neue Pfändungsfreigrenzen ab Juli 2017	19
--	----

Lkw-Kartell: Nicht vertrauliche Version der Entscheidungsbegründung der Europäischen Kommission gegen das Lkw-Kartell veröffentlicht	19
--	----

Bücher

Die neue AwSV – Das ändert sich für Sie!	21
--	----

Standard-Einsatz-Regeln: Hilfeleistungseinsatz bei Verkehrsunfällen	21
---	----

Gesundheit

Gesundheitsmanagement – passt das zu meinem Betrieb?	22
--	----

Der Brenner Tunnel

Der Brenner Basistunnel	25
-------------------------	----

SVK Geschichte

Die Anfangsjahre des LBT neu erzählt	26
--------------------------------------	----

Mautgesetz

Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes in Kraft getreten	28
---	----

vbw Kampagne

Start der vbw Kampagne „So möchte ich arbeiten!“	29
--	----

Dieselpreise

Dieselpreis ab Tankstelle	31
---------------------------	----

Dieselpreis Großverbraucher 04/2017	31
-------------------------------------	----

Verbandsnachrichten

Rückblick – vbw bei Bündnis 90 / Die Grünen	32
---	----

Juniorenkreistreffen

Juniorenkreistreffen 2017	33
---------------------------	----

LBT-Jahreshauptversammlung	33
----------------------------	----

Fachkunde

Unternehmensfortbestand sichern durch frühzeitigen Erwerb der Fachkunde	34
---	----

Geburtstage

Mai 2017	35
----------	----

Tagung zur Digitalisierung

Erfolgreich durch Digitalisierung	36
-----------------------------------	----



SVK – ein Magazin für Mitglieder des Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmer (LBT) e.V. und Verband des Württembergischen Verkehrsgewerbes (V.V.Württemberg) e.V.

Bildnachweis: BGL, LBT: Veranstaltungen und Personenbilder; Firmen, Logos und Produkt- und Messebilder sind von den jeweiligen Vereinsmitgliedern, Firmen und Veranstaltern. Titelfoto: MAN Pressefoto. Sonstige Bilder, Urheberrechtfrei: Pixabay.de.

Anzeigenschluss:

Ausgabe 06 / 2017: 22. Mai 2017

Impressum

VERLEGER UND INHABER

Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V.
Georg-Brauchle-Ring 91, 80992 München
Telefon (089) 12 66 29-0, Fax 12 66 29-25
Hans Wormser, Präsident

Verband des Württembergischen Verkehrsgewerbes (V.V.Württemberg) e.V.
Hedelfinger Straße 25, 70327 Stuttgart
Postfach 60 05 64, 70305 Stuttgart
Telefon (0711) 4 0192 81, Telefax (0711) 42 38 10
Michael Ehret, 1. Vorsitzender

GESAMTREDAKTION UND KONZEPT

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Ass. Sebastian Lechner, München
Redaktionsassistentin: Nicole Benz, München

ANZEIGENMARKETING

Verlag Süddeutscher Verkehrskurier
Anzeigenleitung Nicole Benz, München (verantwortlich)
Anzeigentarif Nr. 15, gültig seit 1. Januar 2015
Anschrift des Verlages, der Redaktion, aller Redakteure und der Anzeigenleitung:
Georg-Brauchle-Ring 91,
80992 München,
Telefon (089) 12 66 29-0,
Telefax (089) 12 66 29-25,
E-mail: SVK@lbt.de

HERSTELLUNG

lichtpunkt medien, Lothstraße 78a, 80797 München
Tel. (089) 32 55 72, E-Mail: info@lpmedien.de

Die Zeitschrift SÜDDEUTSCHER VERKEHRSKURIER ist das offizielle Fachorgan des Landesverbandes Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V., München, und des Verbandes des Württembergischen Verkehrsgewerbes (V.V. Württemberg) e.V., Stuttgart. Sie erscheint im 69. Jahrgang monatlich und wird allen Verbandsmitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung eines besonderen Bezugsentgelts geliefert. Mit Namen gekennzeichnete Artikel stellen die Ansicht des Verfassers, nicht unbedingt die der Redaktion dar. Nachdruck ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und unter voller Quellenangabe gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.



Das Weißbuch zur **Zukunft der EU**

Am 01. März 2017 hat die Europäische Kommission ihr „Weißbuch für die Zukunft der EU“ vorgelegt.

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs soll mit dem Weißbuch eine Vision für die EU 27 bis 2025 und damit ein Weg aus der aktuellen Vertrauenskrise aufgezeigt werden. Nach einem ausführlichen Diskussi-

onsprozess in den Mitgliedstaaten im Laufe des Jahres wird Jean-Claude Juncker im September seine Vorstellungen weiter ausführen.

Danach legen die EU Staats- und Regierungschefs ihre Schlussfolgerungen vor, so dass rechtzeitig vor den nächsten Europawahlen im Juni 2019 eine klare Vision für die Zukunft der EU formuliert ist.

Am 25. März 2017 hat der Europäische Rat, anlässlich der Feierlichkeiten zum 60jährigen Bestehen der Römischen Verträge mit der „Erklärung von Rom“ seinen Willen betont, die EU durch mehr Einheit und Solidarität und der Achtung gemeinsamer Regeln stärker und widerstandsfähiger zu machen.



→ Europäische Schwerpunktthemen im Jahr 2017

Die Kommission möchte mit dem Weißbuch eine grundlegende Debatte über die künftige EU starten. Im Laufe des Jahres wird es durch weitere Diskussionspapiere ergänzt:

- 26. April 2017 Entwicklung der sozialen Dimension
- 10. Mai 2017 Chancen der Globalisierung
- 31. Mai 2017 Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion
- 28. Juni 2017 Zukunft der europäischen Verteidigung
- 28. Juni 2017 Zukunft der EU-Finanzien

Fünf mögliche Szenarien für die Zukunft der EU

Das Weißbuch der Kommission enthält fünf verschiedene Szenarien, wie sich die EU weiterentwickeln könnte. Eine Vorfestlegung auf ein Szenario nimmt die Kommission nicht vor.

- **Szenario 1: Weiter wie bisher**
Bei diesem Szenario würde die aktuelle Politik der EU, aber auch die mit der Bratislava-Erklärung der Staats- und Regierungschefs beschlossene stärkere Ausrichtung auf den Binnenmarkt, auf Wachstum und Beschäftigung mit 27 Mitgliedstaaten fortgeführt. Die Kommission geht davon aus, dass dieses Szenario zwar zu einigen positiven Ergebnissen und Fortschritten führen kann, zugleich werden bestehende Differenzen jedoch nicht strukturell angegangen und können die Einheit der EU 27 weiter auf die Probe stellen.



- **Szenario 2: Schwerpunkt Binnenmarkt**

Skizziert wird eine EU 27, die sich auf den Binnenmarkt fokussiert. Bei Herausforderungen, die mehrere Mitgliedstaaten betreffen, würde auf bilateraler Ebene statt auf Gemeinschaftsebene zusammengearbeitet. Bis 2025 wäre somit das Funktionieren des Binnenmarktes die Hauptdaseinsberechtigung der EU. Die Kommission befürchtet bei diesem Szenario, dass aufgrund weiter bestehender Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten bei Verbraucher-, Umwelt- und Sozialstandards ein „Wettlauf nach unten“ droht und die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion gefährdet ist.

- **Szenario 3: Wer mehr will, tut mehr**

Dieses Szenario sieht vor, dass sich in einzelnen Fragen eine „Koalition der Willigen“ bildet, die stärker zusammenarbeitet und damit die europäische Integration in verschiedenen Konstellationen vorantreibt. Aus Sicht der Kom-

mission könnten Themen wie Verteidigung, Terrorismusbekämpfung, Steuern oder Soziales betroffen sein. Dieses Szenario kommt dem von Bundeskanzlerin Merkel in den letzten Wochen propagierten „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“ am nächsten. Die Kommission warnt allerdings, dass die Beschlussfassung aufgrund der unterschiedlichen Integrationsstufen deutlich komplexer würde.

- **Szenario 4: Weniger, aber effizienter**

Nach diesem Szenario würde die EU 27 in einigen Politikbereichen geschlossen stärker vorangehen und den europäischen Institutionen wirksamere Durchsetzungsinstrumente einräumen. Als mögliche Bereiche für eine stärkere Integration werden Innovation, Handel, Sicherheit, Migration, Grenzmanagement, Verteidigung und Digitalisierung genannt. Zugleich würde die EU in anderen Politikbereichen nur noch in deutlich geringerem Umfang tätig, in denen ihr Mehrwert begrenzt wahrgenom-